

## Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie § 3 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplans Nr. 4/2022 „Solarfeld an der Milchstraße I“ der Gemeinde Lübs

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lübs hat in der Sitzung am 02.08.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4/2022 „Solarfeld an der Milchstraße I“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beläuft sich auf eine Fläche von insgesamt ca. 68 ha und ist dem als Anlage 1 beigefügten flurstücksbezogenen Lageplan zu entnehmen. Planteil 1 umfasst die Flurstücke 4 und 5 der Flur 14 in der Gemarkung Heinrichshof. Planteil 2 umfasst Teilflächen des Flurstücks 17/1 der Flur 14 in der Gemarkung Heinrichshof. Planteil 3 umfasst Teilflächen des Flurstücks 17/1 der Flur 14 in der Gemarkung Heinrichshof. Planteil 4 umfasst das Flurstück 1 der Flur 9 innerhalb der Gemarkung Heinrichshof sowie die Flurstücke 4, 5, 6, 7 und 8 (tlw.) der Flur 109 in der Gemarkung Heinrichshof. Planteil 5 umfasst die Flurstücke 2/1 und 2/2 der Flur 10 in der Gemarkung Heinrichshof.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Dazu wird der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 4/2022 „Solarfeld an der Milchstraße I“ mit Stand September 2023 mit der Begründung in der Veröffentlichungsfrist vom **22.11.2023 bis 02.01.2024**

in der Stadtverwaltung Eggesin, Bahnhofstraße 7, 17367 Eggesin, Zimmer 005 zu folgenden Dienststunden:

montags von 9- 12 Uhr & 13:30 – 15:30 Uhr  
 dienstags von 9-12 Uhr & 13:30 – 18:00 Uhr  
 mittwochs von 9-12 Uhr & 13:30 – 15:00 Uhr  
 donnerstags von 9-12 & 13:30 – 15:30 Uhr  
 freitags von 9-12 Uhr

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch öffentlich aus.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Entwurfs auf der Homepage der Stadt Eggesin unter <https://www.amt-am-stettiner-haff.de/buergerservice/oeffentlichkeitsbeteiligungen/> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Vorentwürfen schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an die Adresse [amt-am-stettiner-haff@t-online.de](mailto:amt-am-stettiner-haff@t-online.de) gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht

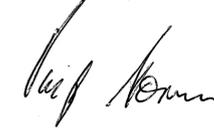
hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Datenschutzgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesdatenschutzgesetz – DSG M-V). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem

Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Art. 13 EU-DSGVO).

Der Plangeltungsbereich ist im beiliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Lübs, 01.11.2023



Storm  
Bürgermeister



- Siegel -

